Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 1306-V

Hersteller: BOSTIK SA

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: UV- AUSHÄRTENDER KLEBSTOFF

Download: 26.06.2025

POLYTEC UV 1306-V

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung POLYTEC UV 1306-V

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Polytec PT GmbH Ettlinger Strasse 30 76307 Karlsbad Germany

Tel: +49 7202 706-3500

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege.	
Gewässergefährdend - akut	Kategorie 1 - (H400)
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat; exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat; Dodecylacrylat; Methacrylsäure; Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Polymerisiert unter Freisetzung von Wärme.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-	REACH-Registr	EC Nr (EU	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	Hinweis
Bezeichnung	%	ierungsnummer	Index Nr)	Verordnung (EG)	Konzentratio		(langfristi	е
				Nr. 1272/2008	nsgrenzwert		g)	
				[CLP]	(SCL):			
exo-1,7,7-Trimethylb	>25 - <40	01-2119957862	227-561-6	STOT SE 3 (H335)	-	-	-	-
icyclo[2.2.1]hept-2-yl		-25-XXXX	(607-756-00-6)	Skin Irrit. 2 (H315)				
acrylat				Eye Irrit. 2 (H319)				
5888-33-5				Aquatic Acute 1				
				(H400)				
				Aquatic Chronic 1				
				(H410)				

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

		T						
				Skin Sens. 1A (H317)				
exo-1,7,7-Trimethylb icyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat 5888-33-5	10 - <20	01-2119957862 -25-XXXX	227-561-6 (607-756-00-6)	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	1	1	-
Dodecylacrylat 2156-97-0		01-2119976296 -23-XXXX	(607-133-00-9)	(H317) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 2 (H411)	C>=10%	-	-	A
Methacrylsäure 79-41-4	1 - <5	01-2119463884 -26-xxxx		Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 3 (H311) Skin Corr. 1A (H314) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H332) STOT SE 3 (H335)	C>=1% Skin Irrit. 2 :: 1%<=C<10% Skin Corr. 1A :: C>=10% Eye Irrit. 2::	-	-	D
Ethylphenyl(2,4,6-tri methylbenzoyl)phos phinat 84434-11-7	1 - <2.5	01-2119987994 -10-XXXX	282-810-6	Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	-	-	-	-
[3-(2,3-Epoxypropox y)propyl]trimethoxysi lan 2530-83-8		01-2119513212 -58-XXXX		Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	-	-	-	-

Anmerkung A - Unbeschadet des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss der Name des Stoffes auf dem Kennzeichnungsetikett unter einer der in Anhang VI Teil 3 der genannten Verordnung aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in diesem Teil eine allgemeine Beschreibung wie "Verbindungen des …' oder "Salze der …' verwendet. In diesem Fall hat der Lieferant, der einen solchen Stoff in Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsetikett die korrekte Bezeichnung anzugeben; dabei ist Anhang VI Abschnitt 1.1.1.4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gebührend zu berücksichtigen.

Anmerkung D - Bestimmte Stoffe, die zu spontaner Polymerisierung oder Zersetzung neigen, werden üblicherweise in einer stabilisierten Form in den Verkehr gebracht. In dieser Form werden sie auch in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt. Allerdings gelangen diese Stoffe gelegentlich auch in nicht stabilisierter Form in den Verkehr. In diesem Fall muss der Lieferant, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsetikett den Namen des Stoffes und dahinter die Worte 'nicht stabilisiert' angeben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische	EC Nr (EU Index	Einstufung	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Registri
Bezeichnung	Nr)	gemäß	Konzentrationsg		(langfristig)	erungsnummer
		Verordnung (EG)	renzwert (SCL):			
		Nr. 1272/2008				
		[CLP]				

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Methanol	200-659-6	Acute Tox. 3	STOT SE 1 ::	-	-	01-2119433307-
67-56-1	(603-001-00-X)	(H301)	C>=10%			44-XXXX
		Acute Tox. 3	STOT SE 2 ::			
		(H311)	3%<=C<10%			
		Acute Tox. 3				
		(H331)				
		STOT SE 1				
		(H370)				
		Flam. Liq. 2				
		(H225)				

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacryl at		5888-33-5	-	-	-	-	-
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacryl at		5888-33-5	-	-	-	-	-
Dodecylacrylat	218-463-4 (607-133-00-9)	2156-97-0	-	-	-	-	-
Methacrylsäure	201-204-4 (607-088-00-5)	79-41-4	1320	1000	-	11	-
Ethylphenyl(2,4,6-trimet hylbenzoyl)phosphinat	282-810-6	84434-11-7	-	-	-	-	-
[3-(2,3-Epoxypropoxy)p ropyl]trimethoxysilan	219-784-2	2530-83-8	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist

dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Augenkontakt Bei Kontakt mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer

UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Augen noch empfindlicher werden. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Hautkontakt Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Haut nochempfindlicher wird. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt

hinzuziehen.

Verschlucken Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt. Mund

ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Einen Arzt rufen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen Selbstschutz des Ersthelfers

(siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl, Juckreiz, Hautausschläge, Nesselausschlag,

Es liegen keine Informationen vor. Auswirkungen bei Exposition

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO2, Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum.

Wasservollstrahl. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefährliche Polymerisierung kann auftreten. Behälter können beim Erhitzen

explodieren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in Vorsichtsmaßnahmen

sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und

auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen

entfernen. Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Umweltschutzmaßnahmen Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Eintritt in die

Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Zum Aufsaugen Methoden für Rückhaltung

des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und

zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verfahren zur Reinigung

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Hinweise zum sicheren Umgang

Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Allgemeine Hygienevorschriften

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort Lagerbedingungen

lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht Einfrieren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

(RMM)

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Technisches Datenblatt beachten. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei **Expositionsgrenzen**

der Aushärtung freigesetzt.

Europäische Union Chemische Bezeichnung **Deutschland TRGS**

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Methacrylsäure	-	AGW: 50 ppm exposure factor 2
79-41-4		AGW: 180 mg/m ³ exposure factor 2
Methanol	TWA: 200 ppm	AGW: 100 ppm exposure factor 2
67-56-1	TWA: 260 mg/m ³	AGW: 130 mg/m ³ exposure factor 2
	*	H* .

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne	e Beeinträchtigung (DNEL)					
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)						
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	70.5 mg/m ³				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag				

	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)					
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trim	ethoxysilan (2530-83-8)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	17 mg/m³				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor. Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysil	lan (2530-83-8)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)				
Süßwasser	0.45 mg/l				
Meerwasser	0.045 mg/l				
Süßwassersediment	1.6 mg/kg Trockengewicht				
Kläranlage	8.2 mg/l				
Boden	0.063 mg/kg Trockengewicht				
Meerwassersediment	0.16 mg/kg Trockengewicht				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.5mm. Nitril-Kautschuk. Dicke der

Handschutz

Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer):. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer,

spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für **Empfohlener Filtertyp:**

organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Flüssigkeit **Farbe Farblos** Geruch nach Acrylat.

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

pH-Wert

> 100 °C

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt Keine bekannt

Keine bekannt

Nicht zutreffend. Stoff/Mischung ist

unpolar/aprotisch. Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

@ 23 °C Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dvnamische Viskosität** 160 mPas Nicht mischbar in Wasser.

Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Schüttdichte

Dichte

Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

0.99 g/cm³ Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor Festkörpergehalt (%) 0.0 % Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt reagiert / härtet aus unter Lichteinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Exotherme Reaktion mit. Radikalstarter. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke

Oxidationsmittel. Peroxide. Laugen. Fein pulverisierte Metalle. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei

der Aushärtung freigesetzt. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Kohlenwasserstoffe.

Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu

einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht

schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

(auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen.

GCLP; Deutschland - DE

Seite 9 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge.

Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

The following ATE values have been calculated for the mixture

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 9,174.70 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.	=4890 mg/kg (Rattus)	> 5 g/kg (Oryctolagus	-
1]hept-2-ylacrylat		cuniculus)	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.	= 4890 mg/kg (Rat)	> 3000 mg/kg (Rabbit)	-
1]hept-2-ylacrylat			
Dodecylacrylat	> 2000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 0.69 mg/L (Rat) 8 h
Methacrylsäure	LD50 = 1320 mg/kg (Rattus)	LD50 = 500 - 1000 mg/kg	=7.1 mg/L (Rattus) 4 h
·		(Oryctolagus cuniculus)	
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylben	LD50 > 5000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	-
zoyl)phosphinat	OECD 401	OECD 402	
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]tri	=8025 mg/kg (Rattus)	= 4250 mg/kg (Oryctolagus	>5.3 mg/L (Rattus) 4 h
methoxysilan	- - , , ,	cuniculus)	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Hautreizungen.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Augenschädigung/Augenreizung Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan (2530-83-8)						
Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Augenschäden	
Akute						
Augenreizung/Ätzung						

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

GCLP; Deutschland - DE

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacryl at 5888-33-5		LC50: =0.704mg/L (96h, Danio rerio)	-	-		
exo-1,7,7-Trimethylbicy clo[2.2.1]hept-2-ylacryl at 5888-33-5		LC50 (96h): =0.704mg/L (96h, Danio rerio) OECD 203	-	-	1	1
Methacrylsäure 79-41-4	-	LC50 (96h) = 833 mg/L (Scophthalmus maximus)	-	EC50 (48h) =210 mg/L Daphnia magna		
Ethylphenyl(2,4,6-trime thylbenzoyl)phosphinat 84434-11-7		LC50 (96h) = 1.89 mg/L (Danio rerio)	-	EC50 (48h) = 2.26 mg/L (Daphnia		

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

	subspicatus)	OECD 203		magna)	
	OECD 201			OECD 202	
[3-(2,3-Epoxypropoxy)p	EC50 (96hr):	LC50 (96h) =	-	EC50 (48h) =473	
ropyl]trimethoxysilan	350 mg/l	55 mg/L		mg/L Daphnia	
2530-83-8	Pseudokirchneri	(Cyprinus carpio)		magna	
	ella subcapitata	OECD 203			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Anguben zu den bestandtenen		
Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	4.52	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	4.52	
Dodecylacrylat	6.5	
Methacrylsäure	0.93	
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	2.91	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Dodecylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Methacrylsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder

der Entsorgung überführt werden.

GCLP; Deutschland - DE

Seite 12 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Abfallschlüssel / Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Abfallbezeichnungen gemäß EAK Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

UN-Versandbezeichnung (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat, exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen 9 Kennzeichnungen 9

14.4 Verpackungsgruppe

BeschreibungUN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat,

exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III, (-)

14.5 Umweltgefahren J

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 375, 601, 650

Klassifizierungscode M6
Tunnelbeschränkungscode (-)
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
ADR-Gefahrnummer 90

(Kemmler-Nummer)

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. **UN-Versandbezeichnung** (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat,

exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe ||||

Beschreibung

UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat,

exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III, Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften 274, 335, 375, 969

Begrenzte Menge (LQ) 5 L EmS-Nr. 5-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3082

14.2 OrdnungsgemäßeUN-Versandbezeichnung
UN-Versandbezeichnung
Unweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat,
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung

UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat,

GCLP; Deutschland - DE Seite 13 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A97, A158, A197, A215

Begrenzte Menge (LQ) 30 kg G **ERG-Code** 9L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender	
		Stoff gemäß REACH Anhang XVII	
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	5888-33-5	Use restricted. See entry 75.	
Dodecylacrylat	2156-97-0	Use restricted. See entry 75.	

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die</u> Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung D - Bestimmte Stoffe, die zu spontaner Polymerisierung oder Zersetzung neigen, werden üblicherweise in einer stabilisierten Form in den Verkehr gebracht. In dieser Form werden sie auch in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt. Allerdings gelangen diese Stoffe gelegentlich auch in nicht stabilisierter Form in den Verkehr. In diesem Fall muss der Lieferant, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsetikett den Namen des Stoffes und dahinter die Worte 'nicht stabilisiert' angeben

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

GCLP; Deutschland - DE Seite 15 / 16

POLYTEC UV 1306-V Ersetzt Datum 22-Jan-2025 Überarbeitet am 19-Feb-2025 Revisionsnummer 1.02

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk* Hautbenennung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren	
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 19-Feb-2025

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts